



WID - Kompakt Nr. 17/38

1. Zuteilung neuer Rebflächen
 2. Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung
 3. Nutzung des Flugplatzes Bitburg
 4. Gesunde Verpflegung in Schulen und Kindergärten
 5. Unterstützungs- und Präventionsangebote bei sexueller Gewalt gegen Frauen
 6. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse
-

1. Zuteilung neuer Rebflächen

In ihrem Bericht an den Landtag Rheinland-Pfalz stellt die Landesregierung dar, wie sich die im Jahr 2017 genehmigten Neuanpflanzungen von Reben innerhalb von Deutschland und von Rheinland-Pfalz verteilen ([Drs. 17/4608](#)).

Aufgrund der nationalen Begrenzung der Neuanpflanzungen auf 0,3 Prozent der Rebfläche hätten deutschlandweit 308 Hektar (ha) zur Verteilung zur Verfügung gestanden. Auf Rheinland-Pfalz seien letztlich 177,6 ha entfallen. Die eingegangenen Anträge für **Steillagen** (6,9 ha) und für **Lagen zwischen 15 und 30 Prozent Hangneigung** (28,8 ha) seien hier in vollem Umfang bedient worden, da diese **prioritär** berücksichtigt würden. Aufgeteilt nach Gebieten gingen 129,8 ha Rebflächen an Rheinhessen, darauf folgen die Pfalz mit 34,3 ha und die Nahe mit 4,6 ha.

2. Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung

Die aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz ist Gegenstand einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU, die die Landesregierung beantwortet hat ([Drs. 17/4524](#)).

Laut Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz waren zum Stichtag 30. Juni 2017 in Rheinland-Pfalz 7 725 Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vertragsärztlich tätig. Deren Durchschnittsalter beläuft sich 54 Jahre. Der Anteil der Ärztinnen und Ärzte mit einem Lebensalter von 60 und mehr Jahren beläuft sich auf 30 Prozent, derjenige von Ärztinnen und Ärzten mit einem Lebensalter von 65 und mehr Jahren auf 14 Prozent. Der altersbedingte Nachbesetzungsbedarf für Rheinland-Pfalz zur Sicherung der bisherigen Versorgung bis 2022 beträgt insgesamt 56,1 Prozent (in Köpfen).

3. Nutzung des Flugplatzes Bitburg

Die Entwicklung von Perspektiven für die zukünftige alternative Nutzung des Flugplatzes Bitburg ist Gegenstand eines an den Landtag gerichteten Bericht der Landesregierung ([Drs. 17/4662](#)).

Seit Beginn der Konversion seien rund 250 Hektar **gewerblich** in mehreren Abschnitten entwickelt und dabei etwa 160 Unternehmen und Institutionen angesiedelt worden, so die Landesregierung. Die Branchenlandschaft sei vielfältig und reiche von der Bau- und Recyclingwirtschaft über verschiedene Industrie- und Handwerksunternehmen bis zu Hotelbetrieben und Freizeitnutzungen. Die Zahl der Beschäftigten betrage insgesamt rund 1 700 Personen. Es sei geplant, rund 28 Hektar im zentralen Flugplatzbereich bis Ende 2018 zu entwickeln. Für die Planung, Ordnungsmaßnahmen und Erschließung seien rund 5,6 Millionen Euro veranschlagt, die anteilig seitens der Partner des städtebaulichen Vertrags bereitgestellt würden.

Im Rahmen der **Altlastenbearbeitung** seien erstmals im Jahr 2013 auf dem Flugplatz Belastungen mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) festgestellt worden. Teilflächen des Flugplatzes seien

für die flächendeckende systematische Erfassung und standortbezogene Erhebung auf PFC ausgewählt worden. Die Ergebnisse würden derzeit ausgewertet und in naher Zukunft vorliegen.

Der **Flugbetrieb** finde als Verkehrslandeplatz mit Tonnagebegrenzung nach Sichtflugregeln statt. Nach einer geplanten Verkleinerung der Flugbetriebsfläche stünden zukünftig voraussichtlich weitere 150 Hektar des Flugplatzgeländes für andere Nutzungen zur Verfügung.

Das nächste Konversionsprojekt in Bitburg sei die **amerikanische Wohnsiedlung (Housing)**. Sie umfasse rund 62 Hektar und 44 größere Wohnblocks. Auf dem Gelände befänden sich außerdem Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergartengebäude, Sportflächen, technische Bereiche, ein Kaufhaus, ein Kino, eine Kirche und eine Krankenstation. Die amerikanischen Streitkräfte planten die Übergabe an die Bundesrepublik Deutschland bis Ende 2017.

4. Gesunde Verpflegung in Schulen und Kindergärten

Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2016 bewerten fast 70 Prozent der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler das Schulessen mit „gut“ bis „sehr gut“. Über 90 Prozent der Eltern von Kita-Kindern sind mit dem Essensangebot der Kita zufrieden. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit (Drs. 17/4602). Dennoch sei es erforderlich, alle Verantwortlichen für die Kita- und Schulverpflegung weiterhin dabei zu unterstützen, ein gesundes Essen im Sinne der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten.

Beratung und Unterstützung für die zuständigen Träger von Kindertagesstätten und Schulen sowie die Einrichtungen biete in Rheinland-Pfalz die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. An Kitas richte sich zudem das rheinland-pfälzische Coaching-Projekt „Kita isst besser“. Ziel sei es, Strukturen und Bewusstsein für die Verwendung frischer, gesunder, regionaler und ökologischer Produkte in Kindertagesstätten zu fördern. Bisher hätten landesweit 75 Kindertagesstätten den Coaching-Prozess durchlaufen.

5. Unterstützungs- und Präventionsangebote bei sexueller Gewalt gegen Frauen

Zu den Unterstützungs- und Präventionsangeboten in Rheinland-Pfalz bei sexueller Gewalt gegen Frauen gibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage Auskunft (Drs. 17/4594). Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik ist im Jahr 2017 im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein Anstieg um 325 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Landesregierung führt diesen in erster Linie auf den zum Ende des Jahres 2016 eingeführten Straftatbestand des „Sexuelle Belästigung“ zurück.

Die Polizei sei häufig die erste Anlaufstelle für die betroffenen Opfer, so die Landesregierung. Bei den Polizeipräsidien seien daher Opferschutzbeauftragte benannt worden, die Opfer von Straftaten anlassbezogen berieten und bei Bedarf an weitere Unterstützungseinrichtungen vermittelten. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gebe es zudem Zeugenkontaktstellen, die Opfer im Sinne einer „ersten Hilfe“ durch „Rat und Tat“ vor Ort sowie durch die Vermittlung erforderlicher weitergehender Hilfsangebote unterstützten. Darüber hinaus fördere das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Frauenunterstützungseinrichtungen, die von sexualisierter Gewalt Betroffenen Beratung und weiterführende Unterstützung böten.

Die Polizei beschäftige sich seit Jahren intensiv mit der Gewaltprävention und ergreife anlassbezogen und zielgruppenorientiert jeweils passende Maßnahmen. Hierzu gehörten beispielsweise die Puppenbühnen der Polizeipräsidien oder verschiedene Schulprojekte. Präventionsarbeit leisteten zudem auch die Schulen in Rheinland-Pfalz.

6. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Unter anderem stehen die nachfolgenden Anträge zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Das Thema **„Freiwillige Lärmobergrenzen am Frankfurter Flughafen“** ist Gegenstand eines Berichtsanhtrags der Fraktion der SPD für den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorlage 17/2296). Das hessische Verkehrsministerium habe mit den Verantwortlichen aus der

Luftfahrtindustrie eine Vereinbarung ausgehandelt, die nur eine freiwillige Lärmobergrenze vorsehe, so die Fraktion. Die Vereinbarung gebe keine verbindliche Lärmobergrenze vor und beinhalte keine Sanktionsmechanismen. Die Fraktion beantragt daher einen Bericht der Landesregierung, wie sie die hessische Vereinbarung für eine freiwillige Lärmobergrenze bewertet und wie sich diese auf den Fluglärm in Mainz und Rheinhessen vermutlich auswirken wird.

- Einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**Auszahlung von Fördermitteln**“ beantragt die Fraktion der CDU für den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau (Vorlage 17/2301). Zur Begründung gibt die Fraktion an, bei der Auszahlung von Fördergeldern aus diversen Förderprogrammen der Landesregierung im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sei es zu Verzögerungen im Zusammenhang mit der Umstellung eines Computer-Programms gekommen. Sie erfragt daher unter anderem, wie viele offene Investitionsförderanträge im Ministerium und den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLRs) derzeit bearbeitet würden und wie die Landesregierung die personelle Ausstattung in den zuständigen Bereichen des Ministeriums und der DLRs sowie die Situation für die antragstellenden Betriebe im Hinblick auf die Finanzierung beurteile.
- Das Thema „**Bedeutung des Fernbusverkehrs für Rheinland-Pfalz**“ ist Gegenstand eines Berichtsanspruchs der Fraktion der AfD im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorlage 17/2298). Die Fraktion beantragt unter anderem einen Bericht der Landesregierung zu den Problemen und Forderungen der Fernbusanbieter und zu den genehmigten Ausnahmen von der 50km-Abstandsregel für Fernbushaltestellen in Rheinland-Pfalz. Zudem erfragt sie eine Einschätzung der Landesregierung, ob die 50km-Abstandsregel für Fernbushaltestellen weiterhin als sinnvoll erachtet werde.
- Ein Berichtsanspruch der Fraktion der FDP zu dem Thema „**Beratungsangebote zur Umsetzung der Änderungen im Düngerecht**“ wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau behandelt (Vorlage 17/2303). Die Neuregelungen der Düngeverordnung und des Düngegesetzes stellen die landwirtschaftlichen Betriebe nach Einschätzung der Fraktion gerade in der Anfangsphase vor große Herausforderungen. Die Fraktion erkundigt sich daher, inwiefern die Landwirtinnen und Landwirte im Zuge der Änderungen im Düngerecht unterstützt werden können.
- Das Thema „**Zukunftsaussichten für Opel - verstärkter Fokus auf E-Mobilität**“ ist Gegenstand eines Berichtsanspruchs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorlage 17/2277). Laut Mitteilung der Konzernspitzen von PSA und Opel in ihrer Pressekonferenz am 9. November 2017 stehe Opel ein umfangreicher Umbau bevor, so die Fraktion. Sie beantragt daher eine Einschätzung der Landesregierung zu den Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Opel-Werke in Kaiserslautern und Rüsselsheim sowie zu den möglichen Konsequenzen für deren Zulieferbetriebe und die Technologieentwicklung auch in Hinblick auf die Elektromobilität in Rheinland-Pfalz.